



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 17.10.2018

Meldungsnummer: AB02-0000000642

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Debrunner Acifer AG

Debrunner Acifer AG

Industriestrasse 8, 9470 Buchs SG

Schweiz

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 17-003518

Betriebsstandort-Nr.: 65636712

Betriebsteil: Biegerei (Betonstahl)

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 33 M

Gültigkeit: 01.08.2017 – 31.07.2020

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.